

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Senior Consulting GmbH EDV- und Organisationsberatung

Anschrift: Carl-von-Linde-Str.42, 85716 Unterschleißheim

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Geschäftsführung (Birgit Winter, Kirsten Ankermann) und die Geschäftsführung der verbundenen Unternehmen (Falk Ostermann) bekennen sich zu den Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Für die Umsetzung und Durchführung des Risikomanagementsystems wurden betriebsinterne Zuständigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern festgelegt:□

Frank Sandhövel (Teamleitung Zentraleinkauf) für Einkauf Senioreneinrichtungen und Dienstleistungen,

Eric Steffen (IT-Service Management) für IT-Dienstleistungen,

Christine Jüngling (Product Manager) für Marketing-Dienstleistungen,

Petra Becker (Direktorin Personal und Qualitätsmanagement), Michael Littich (VQM Koordination) und Melanie Buschbacher (Hoteldirektion) für Einkauf Hotels,

Martin Feidt (Baudienstleistungen) für Baudienstleistungen sowie

Thomas Heil und Stefan Balzer (Hinweis-Beauftragte).

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Konzern hat in seinen Geschäftsfeldern Teams eingerichtet, die für die kontinuierliche Überwachung und das Management von Risiken in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern verantwortlich sind. Diese Teams überprüfen und bewerten kontinuierlich die Risiken im Rahmen einer Risikomatrix und tauschen sich insbesondere im Rahmen der Beschaffungsprozesse untereinander aus.

Die Geschäftsführungen überwachen in den jeweiligen Geschäftsfeldern die Umsetzung des Risikomanagements durch die verantwortlichen Teams. Die Teams berichten regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über das Risikomanagement an die Geschäftsführungen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement ein kontinuierlicher Prozess ist.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.victors-group.com/wp-content/uploads/2024/05/VG_A4_GP-Lieferkettengesetz-Grundsatzerklaerung-Senior-Consulting_0424_P.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der Internetseite der Victor's Group veröffentlicht. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Meetings die in der Grundsatzklärung formulierten Ansprüche des Unternehmens zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und der Umwelt den Führungskräften vermittelt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung entspricht in ihrer erstellten Fassung unverändert den Grundsätzen, denen sich das Unternehmen zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und Umwelt verpflichtet hat, sowie den sich daraus ableitenden Maßnahmen und Erwartungen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens arbeiten die Fachabteilungen eng zusammen.

Personalverwaltung/Bewerbungsmanagement: Die Personalverwaltung und das Bewerbungsmanagement verantworten die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechtsstrategie im Zusammenhang mit bestehenden und sich anbahnenden Beschäftigungsverhältnissen. Sie stellen auch sicher, dass das Unternehmen über die richtigen Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten verfügt, um Lieferkettenrisiken zu minimieren.

Einkauf/Beschaffung: Die Einkaufsabteilungen in den jeweiligen Geschäftsfeldern sind verantwortlich für die Auswahl zuverlässiger Lieferanten, die Aushandlung von Verträgen und die Sicherstellung, dass die Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Die Einkaufsabteilungen arbeiten eng mit dem Qualitätsmanagement zusammen, um sicherzustellen, dass die einzukaufenden Produkte auch den Anforderungen des Qualitätsmanagements entsprechen. Sie überwachen die Leistung der Lieferanten und führen die Risikoanalyse sowohl für bestehende als auch für potenziell neue Lieferantenbeziehungen durch.

Rechtsabteilungen: Die Rechtsabteilungen in den jeweiligen Geschäftsfeldern sind verantwortlich für das Management rechtlicher Risiken. Sie stehen insbesondere den anderen Fachabteilungen mit rechtlicher Beratung für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Lieferkette zur Verfügung.

Geschäftsführungen: Die Geschäftsführungen sind für die Festlegung der Gesamtstrategie in den Bereichen Personalmanagement und Beschaffungsmanagement verantwortlich. Sie stellen sicher, dass alle Abteilungen ihre Verantwortlichkeiten verstehen und überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Risikomanagement des Unternehmens.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Der zentralisierte Einkauf in den Geschäftsfeldern stellt sicher, dass Beschaffungsprozesse im Rahmen der Unternehmensrichtlinien und -prozesse erfolgen. Zu den Unternehmensrichtlinien gehört auch der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Geschäftspartner, der von Lieferanten und Geschäftspartnern zu bestätigen ist, sowie der Selbstauskunftsbogen für Lieferanten und Geschäftspartner.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung des Risikomanagements in der Lieferkette ist ein Team bestehend aus Vertretern der jeweiligen Geschäftsfelder tätig, das von den Hinweis-Beauftragten unterstützt wird.

Dieses Team unterstützt das Risikomanagement in der Lieferkette durch die Risikoanalyse und -bewertung der Lieferanten sowie Geschäftspartner und den Aufbau einer nachhaltigen Lieferkette.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde im 1. Halbjahr 2023 in den jeweiligen Geschäftsfeldern durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Lieferanten wurden nach Branche und Lieferantentyp (Dienstleister, Händler, Hersteller) gegliedert. Die Risikobewertung der Lieferanten erfolgt anhand der Faktoren Länderrisiko und Lieferantenrisiko. Der Faktor Lieferantenrisiko beinhaltet die Bewertungskriterien menschenrechtsverletzende Umweltschädigungen, Menschenrechte, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Korruption, Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Aus den Faktoren Länderrisiko und Lieferantenrisiko (mit den Bewertungskriterien) wurde ein Gesamtrisiko ermittelt, um eine Prioritätenliste anhand des Gesamtrisikos erstellen zu können.

Unabhängig von dem Ergebnis der Risikoanalyse wurde die Bestätigung des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner von den Lieferanten eingefordert.

Abhängig von dem Ergebnis der Risikoanalyse wurden von dem betreffenden Lieferanten je nach Risiko und Bedarf weitere Auskünfte durch den Selbstauskunftsbogen für Lieferanten und Geschäftspartner eingeholt und bewertet, um Risiken zu mindern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Durch die Medien haben wir erfahren, dass bei einem Lieferanten aus dem Bereich Food ein Beschwerdeverfahren beim BAFA eingeleitet wurde. Wir haben diese Information zum Anlass genommen mit dem Lieferanten zu klären, ob das betreffende Produkt auch in unserer Sortimentslistung geführt wird. Da dies nicht der Fall war, bestand zunächst kein weiterer Handlungsbedarf.

Ebenso haben wir durch die Medien von der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens beim BAFA gegen einen Lieferanten von Fahrzeugen für unseren Fuhrpark erfahren. Dieser Hersteller konnte den Verdacht enthärten und hat aufgezeigt, welche Maßnahmen er zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten ergriffen hat.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Analyse in diesen Fällen führte dazu, dass die Risikobewertung der betroffenen Lieferanten grundsätzlich angepasst wurde. Die Lieferanten wurden verpflichtet, den Einkauf über den weiteren Verlauf der Beschwerdeverfahren fortlaufend zu informieren.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine Hinweise/Beschwerden im Rahmen des LkSG eingereicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Dem Prozess der Gewichtung und Priorisierung lagen zunächst die zwei Schlüsselfaktoren Herkunftsland des Lieferanten und Lieferantentyp zu Grunde. Diese Faktoren sind für die Identifizierung potenzieller Risiken von entscheidender Bedeutung, da bestimmte Länder und Lieferantentypen aufgrund verschiedener Faktoren ein höheres Risiko darstellen. So spielen bei der Einschätzung des Länderrisikos beispielsweise das politische System, die Ausgestaltung des Rechts mit entsprechenden Gesetzen und die Anerkennung internationaler Standards eine wichtige Rolle. Bei dem Faktor Lieferantentyp zeigt die Risikoanalyse beispielsweise ein differenzierendes Bild, abhängig davon, ob der Lieferant eine Dienstleistung durch seine Beschäftigten erbringt oder Produkte herstellt.

Die nachfolgende Risikoanalyse erfolgte anhand einer Risikomatrix mit den wesentlichen zu beurteilenden Kriterien. Die Risikomatrix erleichtert einen strukturierten Vergleich und eine Bewertung der Lieferanten anhand bestimmter Risikoparameter.

Die Bewertung anhand der Risikomatrix ist entscheidend für die Auswahl neuer Lieferanten. Durch diese frühzeitige Bewertung nach einheitlichen Kriterien wird der Auswahlprozess für Lieferanten vereinfacht. Dieser Ansatz ist integraler Bestandteil einer umfassenden Risikomanagementstrategie. Die frühzeitige Identifizierung und Bewertung von Risiken ermöglicht eine bessere Vorbereitung und Risikominderung, was zu einer Entscheidungsfindung beim Management von Lieferketten im Einklang mit der Grundsatzerklärung führt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

In der täglichen Arbeit besteht das Risiko, dass die Beschäftigten Vorgaben und Bestimmungen zum Arbeitsschutz nicht immer einhalten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei der Arbeit in Beschäftigteams mit einem Anteil an Mitarbeitenden, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, die sie noch nicht gut beherrschen, besteht das Risiko einer Ungleichbehandlung aufgrund von Sprachbarrieren sowie einer Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: 1. Schulungen und Workshops
- 2. Online Akademie zur Schulung in Fremdsprachen
- 3. Interne Audits
- 4. Einrichtung eines Teams von übergeordneten Integrations-Beauftragten
- 5. Implementierung von Onboarding-Prozesse speziell für ausländische Mitarbeitende

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Dienstleistungsbereich beschäftigen wir auch viele Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, die einen wertvollen Teil unserer Teams bilden. Darüber hinaus engagieren wir uns im Rahmen der Integration von Geflüchteten, für die eine Beschäftigung eine sehr wichtige Basis zur Integration in neuem Umfeld darstellt. Wir legen daher einen sehr großen Fokus darauf, dass unsere Mitarbeitenden durch Schulungen und Workshops im Hinblick auf die damit verbundenen Herausforderungen sensibilisiert werden. Ein Team von überregionalen Integrations-Beauftragten betreut sowohl ausländische Mitarbeitende als auch die bestehenden Teams im Dienstleistungsbereich im Rahmen implementierter Onboarding-Prozesse. Wichtiger Bestandteil des erfolgreichen Onboarding-Prozesses ist die Online-Akademie, die individuelle Schulungen und Lehrmethoden bietet sowie viele Schulungsinhalte in vielfältigen Fremdsprachen anbietet.

Der Arbeitsschutz ist Grundlage für die gesundheitliche Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden. Durch Schulungen und Workshops werden die Mitarbeitenden regelmäßig auf die Bedeutung der Einhaltung von vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen sensibilisiert. Durch unangemeldete Audits erfolgen regelmäßige Evaluierungen in den Dienstleistungsbereichen zur Wirksamkeit der Umsetzungsmaßnahmen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch unangemeldete Audits erfolgen regelmäßige Evaluierungen in den Dienstleistungsbereichen zur Wirksamkeit der Umsetzungsmaßnahmen. Die Ergebnisauswertungen belegen, dass insbesondere der Einsatz der Integrationsbeauftragten und die Online-Akademie mit Schulungsinhalten in vielfältigen Fremdsprachen für die Beschäftigtenteams eine große Hilfestellung und Erleichterung im Arbeitsalltag darstellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei beauftragten Dienstleistungsunternehmen besteht das Risiko, dass die Beschäftigten Vorgaben und Bestimmungen zum Arbeitsschutz nicht immer einhalten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei den beauftragten Dienstleistungsunternehmen mit einem Anteil an Mitarbeitenden, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, die sie noch nicht gut beherrschen, besteht das Risiko einer Ungleichbehandlung aufgrund von Sprachbarrieren sowie einer Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: 1. Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner
- 2. Selbstauskunftsbogen für Lieferanten und Geschäftspartner
- 3. Integration von Anforderungen in der Lieferantenauswahl
- 4. Schulungen und Workshops im Geschäftsbereich Einkauf

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Alle unmittelbaren Lieferanten wurden dahingehend überprüft, ob eine Grundsatzerklärung oder ein Verhaltenskodex im Einklang mit den Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorliegt; alternativ wurde der Victor's Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner schriftlich bestätigt. Nach Risikobewertung gemäß Risikoanalyse wurde eine weiterführende Selbstauskunft von den betreffenden unmittelbaren Lieferanten eingeholt. Rahmenvertragliche Vereinbarungen beinhalten die Anforderungen und Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als vertragliche Grundlage.

Neue Lieferanten werden einer sorgfältigen Prüfung gemäß Risikoanalyse unterzogen.

Durch Schulungen werden die Fachkenntnisse auf Gruppenebene verbessert und dadurch das Verständnis für Risiken. Dies fördert den Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wir befinden uns mit dem betreffenden unmittelbaren Lieferanten im Informationsaustausch. Aufgrund fehlender weiterer Informationen konnten wir noch keine Priorisierung vornehmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wir befinden uns mit dem betreffenden unmittelbaren Lieferanten im Informationsaustausch. Aufgrund fehlender weiterer Informationen konnten wir noch keine Präventionsmaßnahmen festlegen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da dieser Bericht den ersten Berichtszeitraum abdeckt, gibt es keine Änderungen im Vergleich zu einem vorangegangenen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

1. Hinweisgeberverfahren: Das Hinweisgeberverfahren, über das alle Mitarbeitenden informiert sind, dient dazu, dass Verstöße an geschulte Mitarbeitende zur vertraulichen Bearbeitung gemeldet werden können.
2. Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG: Dieses Verfahren ermöglicht eine direkte Meldung an den Hinweis-Beauftragten und gewährleistet eine gezielte und effiziente Reaktion auf Probleme in der Lieferkette.
3. Faire Lohnpraktiken: Um Verstöße im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitarbeitenden zu vermeiden, werden die Gehaltsstrukturen regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten.
4. Ordnungsgemäße Unternehmensführung und Lohnbuchhaltung: Das Unternehmen verfügt über strenge Kontroll- und Verwaltungsverfahren für die Personalbeschaffung und die Lohnbuchhaltung.
5. Regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften und Prüfungen der Gehaltsabrechnung: Regelmäßige Prüfungen und Kontrollen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durchgeführt, um Unstimmigkeiten oder Unregelmäßigkeiten festzustellen und zu beheben und die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards zu gewährleisten.
6. Es besteht ein zentralisierter Einkauf, der die Lieferanten und die Artikelsortimente für die dezentralen Betriebsstätten vorgibt. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch das edv-gestützte Bestellsystem, das nur freigegebene Lieferanten und Artikel ausweist, sichergestellt.
7. Das interne Audit-System stellt die Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensweiten Richtlinien und Prozessen sicher. Über die Ergebnisse der Audits wird berichtet und sichergestellt, dass etwaige Korrekturmaßnahmen über Maßnahmenpläne umgesetzt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

1. Öffentliches Beschwerdeverfahren: Das Unternehmen unterhält ein öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren auf seiner Website. Über diesen Kanal können Externe vermutete Verstöße oder Bedenken an den geschulten Hinweis-Beauftragten und sein Team melden.
2. Hinweisgeber-Verfahren: Das Unternehmen hat ein Hinweisgeber-Verfahren eingerichtet und allen Mitarbeitenden bekannt gegeben. Über die bekannten Meldekanäle können Mitarbeitende vermutete Verstöße an den geschulten Hinweis-Beauftragten und sein Team melden.
3. Lieferanten-Besuche: Es ist bereits seit Jahren in der Victor's Group Praxis, dass im Rahmen der Lieferantenauswahl auch Besuche beim Lieferanten stattfinden, um die dortigen Arbeitsprozesse zu besichtigen. Seit 2023 bezieht der Einkauf die Anforderungen aus dem LkSG mit ein.
4. Kontinuierliche Überwachung negativer Medienberichte und anderer öffentlich zugänglicher Informationen.

Die Kombination dieser Verfahren bietet einen zuverlässigen Rahmen für die Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Lieferanten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Unternehmen unterstreicht die Bedeutung einer offenen Kommunikation und Zusammenarbeit und lebt diese vor. Dieser Ansatz ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, potenzielles Fehlverhalten und heikle Angelegenheiten zu erkennen, zu verhindern und wirksam zu behandeln. Entscheidend für diesen Prozess ist die Schaffung eines Umfelds, in dem sich der Einzelne sicher fühlt und die Möglichkeit hat, Bedenken ohne Angst vor Benachteiligung zu äußern. Dies fördert eine Kultur der Transparenz und des Vertrauens innerhalb der Organisation. Wenn Bedenken geäußert werden, ergreift das Unternehmen sofort Maßnahmen, um diese zu beseitigen. Darüber hinaus werden die aus einem solchen Fall gewonnenen Erkenntnisse aktiv im gesamten Unternehmen weitergegeben, um eine Wiederholung zu verhindern und so eine lernorientierte Kultur zu fördern.

Durch den Hinweis-Beauftragten und das ihn unterstützende Hinweis-Team wird der Grundsatz der Vertraulichkeit gewahrt. Für das Beschwerdeverfahren stehen die öffentlich in der Verfahrensordnung ausgewiesenen Beschwerdekanäle Post, E-Mail, Fax und Telefon zur Verfügung. Der Verfahrensablauf nach Eingang einer Beschwerde ist wie folgt:

1. Eingangsbestätigung
2. Beschwerdeprüfung
3. Sachverhaltserörterung
4. Einleitung von Abhilfemaßnahmen
5. Unterrichtung des Beschwerdeführers über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.victors-group.com/wp-content/uploads/2024/05/VG_A4_GP-Verfahrensordnung-zum-Beschwerdeverfahren-der-Senior-Consulting....pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Thomas Heil (Hinweis-Beauftragter)

Stefan Balzer (Hinweis-Beauftragter)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es gibt im Rahmen des Beschwerdeverfahrens verschiedene Kanäle, um den Hinweis-Beauftragten zu erreichen. In der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ist geregelt, dass der Grundsatz der Vertraulichkeit beachtet wird, der es dem Beschwerdeführer ermöglicht anonym zu bleiben, wenn er dies wünscht. Beschwerden können auch anonym abgegeben werden. Der Hinweis-Beauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Meldewege sind vertrauliche Kanäle, über die Bedenken über tatsächliche oder potenzielle Risiken, Menschenrechts- und Umweltverletzungen oder Fehlverhalten gemeldet werden können. Der Hinweis-Beauftragte und sein Team sind geschult, um sicherzustellen, dass die Anforderungen dieser Aufgabe verstanden und sich entsprechend darauf vorbereitet wurde.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Victor's Group toleriert keine Maßregelungshandlungen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken oder Hinweise melden oder bei der Aufklärung unterstützen. Dies gilt auch, wenn die Bedenken oder Hinweise sich letztlich als unbegründet erweisen sollten. Maßregelungshandlungen sind strengstens untersagt und würden als schweres Fehlverhalten betrachtet werden. Die gleichen Vorkehrungen gelten für den Fall, wenn sich Mitarbeitende eines Lieferanten melden würden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überprüfung des Prozesses der Risikoanalyse und -priorisierung im Rahmen des Risikomanagements der Lieferkette umfasst mehrere wichtige Schritte, die dazu beitragen, die Risiken zu priorisieren:

1. Auswahlprozess für Lieferanten und Beginn der Lieferbeziehung: Dieser Prozess verbessert die Fähigkeit, Risiken vor und zu Beginn der Lieferantenbeziehungen zu erkennen und zu steuern. Im Ergebnis hat dieser intensivierte Prozess zu einer gründlicheren Überprüfung der Lieferanten geführt und gewährleistet, dass sie die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Standards des Unternehmens einhalten.

2. Regelmäßige Besprechungen zur Risikoanalyse der Geschäftsbereiche: Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird regelmäßig in Besprechungen bewertet. Die Besprechungen konzentrieren sich auf die Erörterung laufender Risiken, die Überwachung von Veränderungen und die Entwicklung von Strategien. Im Ergebnis hat die fortlaufende Prüfung und Diskussion zu einer schnelleren Identifizierung von und Reaktion auf sich entwickelnde Risiken geführt, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf prioritären Bereichen liegt.

3. Schulungen und Sensibilisierung: Schulungen und Besprechungen führen zu einer größeren Sensibilisierung der Entscheidungsträger im Hinblick auf die Anforderungen zur Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Standards. Das bisherige zentralisierte Beschaffungsmanagement wird konsequent weiterhin zentral ausgestaltet, um Risiken zu minimieren. Im Ergebnis haben die Schulungen und die Sensibilisierung der Entscheidungsträger zu einem besser informierten und qualifizierten Team geführt, das in der Lage ist, Risiken in der Lieferkette effektiver zu erkennen und zu steuern.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements wird durch Prozesse und Maßnahmen gewährleistet, dass die Interessen der Mitarbeitenden sowie der Beschäftigten entlang der Lieferkette geschützt sind. Im Rahmen von Audits wird sichergestellt, dass Arbeitsgesetze und Vorschriften eingehalten werden. Das Beschwerdeverfahren wahrt den Grundsatz der Vertraulichkeit zum Schutz von Mitarbeitenden und Beschäftigten.

Der Rahmen für das Risikomanagement sieht regelmäßige Schulungen und eine regelmäßige Überprüfung und Nachverfolgung von Vorfällen durch die Geschäftsleitung vor. Wir arbeiten eng mit unseren Partnern in der Lieferkette zusammen, um sicherzustellen, dass sie die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Anforderungen unseres Unternehmens einhalten.